

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Der Bürgermeister

Bellingen | Birkholz | Bittkau | Briest | Brunkau | Cobbel
Demker | Elversdorf | Grieben | Groß Schwarzlosen
Hüselitz | Jerchel | Kehnert | Klein Schwarzlosen
Lüderitz | Mahlfuhl | Ottersburg | Polte | Ringfurth
Sandfurth | Scheeren | Schelldorf | Schernebeck
Schleuß | Schönwalde | Sophienhof | Stegelitz
Tangerhütte | Uchtdorf | Uetz | Weißewarte | Windberge

EGem Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

**Amt für Verwaltungssteuerung
- Amtsleiterin -**

An die Stadträte und Stadträtinnen

Auskünfte erteilt: Frau Altmann

Zimmer: 21
Telefon: 03935 9317 – 29
Fax: 03935 9317 – 14
Email: k.altmann@tangerhuette.de
(nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
30.11.2023

BV 1095/2023 und BV 1096/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung o.g. Beschlussachen erhalten Sie einen Antrag der WG Altmark-Elbe, versehen mit einer Einschätzung der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Altmann

Hausanschrift:
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte
Telefon: 03935 9317 – 0
Fax: 03935 9317 – 13

Sprechzeiten:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Stendal (BIC NOLADE21SDL)
IBAN: DE18 8105 0555 3071 0001 61
Volksbank Stendal (BIC GENODEF1SDL)
IBAN: DE94 8109 3054 0000 1212 31



WG Altmark/Elbe

Die Fraktionsvorsitzende Rita Platte

c/o Ortschaftsbüro Grieben, Griebener Breite Str. 32

info@grieben-elbe.de

z.Hd.

Bürgermeister der EGem, Andreas Brohm

Frau Katleen Altmann, Hauptamtsleiterin/ Kämmerei

Sehr geehrter Herr Brohm,
Sehr geehrte Frau Altmann,

ich schreibe in Fortsetzung der Fraktionssitzung von heute Abend Folgendes auf und bitte um nachhaltige Beachtung, damit das für die Sitzungsfolge ab dem 20.11.23 (Tischvorlagen!) noch geändert wird:

1. Aus der Investliste ist das Vorhaben FW-Gerätehaus Bellingen/Hüselitz rauszunehmen/ nach hinten (ab 2024) zu verschieben. Es ist zu kommunizieren, dass das erst geschehen kann, wenn es eine **unabhängige und belastbare** Einschätzung der Notwendigkeit dafür gibt. Stattdessen sind die Mittel für den Jugendclub Grieben zu planen und für die notwendige neue Kita Lüderitz (ab 2024). Gegebenenfalls ist dazu mit demjenigen, der diese Kita bauen wollte, neu und zielführend zu verhandeln. Die restlichen Investmittel aus der bisherigen Maßnahme sind für das Kulturhaus Tangerhütte zu verwenden.

Einschätzung

Risikoanalyse:

In wie fern einer unabhängigen und belastbaren Einschätzung erfolgen kann, müsste näher ausgeführt werden. Eine externe Stelle, die die Fortschreibung der Risikoanalyse ausführt, nutzt die von der Verwaltung bereitzustellenden Datenbasis. Finanzielle Mittel wären dafür bereitzustellen. Die Arbeiten zur Fortschreibung der Risikoanalyse sind bereits im zuständigen Team angelaufen.

Finanzierung

Für das Gerätehaus Bellingen sind 800.000 € veranschlagt. Diese werden durch Zuwendungen in Höhe von 500.000 € gegenfinanziert. Der Eigenanteil liegt somit bei 300.000 €. Aus diesen Mitteln eine Kita im Planvolumen von ca. 2,7 Mio. €, einen JC mit Planvolumen 60.000 € und das Kulturhaus zu sanieren, ist nicht leistbar. Derzeit gibt es keine Prognosen über mögliche Zuwendungsprogramme, die hier greifen würden.

Um in der Ortschaft Lüderitz das Thema Betreuungsplätze anzugehen, sind zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 100.000 € für 2024 und 2025 eingeplant worden. Diese Summen sollen zunächst dazu dienen die Räumlichkeiten zu renovieren und abschließend neue Betreuungsplätze zu schaffen.

2. **Wir fordern auf**, dass im HKK 24 deutlicher gemacht wird, dass die DGH für einen Angriff tabu sind, dass im Gegenteil versucht wird, die im Einzelnen notwendigen Renovierungen/Sanierungen vorzunehmen – es sei denn, der jeweilige Ortschaftsrat stimmt dem Schließen/ der Nutzungsänderung vollumfänglich zu.

Einschätzung

Hierzu wurden die Seiten 24-25 im HKK angepasst

3. **Wir fordern auf**, dass in die Ausführungen zur MZH Grieben (HKK) aufgenommen wird, dass die GS die MZH für den Sport ebenso nutzt, wie die Kita- vor allem im Winterhalbjahr, dass ebenso für die GS dort andere Veranstaltungen stattfinden, wie z.B. Verkehrserziehung etc.

Wieso sagt und schreibt eine Frau Altmann ohne sich zu erkundigen- „wofür haben wir (wir ist die Verwaltung!!) einen Sportraum in der Schule geschaffen, da braucht es die Halle nicht mehr“- das ist typisch für das Verwaltungshandeln, in dieser EGem, anmaßend und überheblich und in Unkenntnis der Sachlage vor Ort)

Einschätzung

Hierzu wurde die Seite 22 im HKK angepasst

4. **Wir fordern auf**, dass in die Investliste kommt, dass es einen dauerhaften sicheren Jugendclub an bekannter Stelle in Grieben geben wird, eingeplant ab 2024- Fortsetzung 2025- (er sollte 2019/2020 ausgerüstet werden über Leader- diese Maßnahme stand an 2. Stelle der dortigen Prioritätenliste und er wäre fertig, wenn der Bürgermeister uns nicht vorsätzlich mit falschen Angaben zum Rücktritt gedrängt hätte mit dem Versprechen, dass es in einem Jahr dann 90 %tige Förderung gäbe statt 75%!! Und wir ihm geglaubt haben- er wollte den JC nicht- siehe dann sein folgendes Handeln.)
Dazu soll für die kommende/jetzige Förderperiode ein neuer Antrag gestellt werden.

Einschätzung

Aktuell sind Richtlinien und Förderhöhen noch unbekannt. Aus der Erfahrung der vergangenen Förderperioden lässt sich ableiten, dass geförderte Jugendclubs an Rahmenbedingungen geknüpft werden, die hier in der Bewirtschaftung maßgeblichen Einfluss haben werden. Finanzielle Mittel für die Schaffung neuer freiwilliger Aufgaben werden gegenüber übergeordneten Stellen derzeit nicht erklärbar sein. Hier sollten Möglichkeiten erörtert werden Kinder- und Jugendarbeit in vorhandenen kommunalen Standorten zu integrieren.

Des Weiteren soll es dauerhaft sichere Jugendclubs in Lüderitz und Tangerhütte geben, der Jugendclub Bittkau soll Bestand haben.

Die mobile Jugendarbeit ist für die anderen Ortschaften nach deren Bedarf zu fördern und auch auszuweiten.

Einschätzung

Die steht im Widerspruch zur HKK Maßnahme 84 aus dem Haushaltsjahr 2023, ist aber im Rahmen der aktuellen Beratung zur Kinder- und Jugendarbeit mit der BV 1104/2023 so beratungsreif vorgelegt worden

5. Die Betreibung der Jugendclubs- Betriebskosten etc.- ist sicher in den jeweiligen HH einzuplanen.

Einschätzung

Mit Beschlussfassung der aktuellen BV's 1104/2023 und BV's 1105 wäre dies für Tangerhütte, Bittkau und Lüderitz umsetzbar. Für die Kinder- und Jugendarbeit in Grieben war bisher angedacht die mobile Jugendarbeit zu erweitern. Auch diese Kosten sind in der BV 1104/2023 eingearbeitet.

Ein etwaiges Papier wie ein IGEK sollte durch die einzelnen Ortschaften erarbeitet werden. (Das geht unserer Meinung nach nur mit professioneller Anleitung.)

Da die Verwaltung es versäumt hat, Fördermittel dafür, die es gegeben hat oder noch gibt, zu beantragen sollte ein Ortschaftsratsrat/eine Ortschaft befähigt werden, Maßnahmen für die Entwicklung in ihrem Bereich in schriftlicher Form und mit zukünftiger Umsetzungspflicht durch die EGem zu verfassen.

Dass soll mit den Bürgern zusammen geschehen und durch die EGem/Verwaltung nach Möglichkeit neutral unterstützt werden.

Einschätzung

Der Prozess ist für 4 der Themenkreise eines IGEKs erfolgt. Die Frage sei erlaubt was ein solches Papier für Möglichkeiten eröffnet, wenn es konkrete Maßnahmen nicht finanziell untersetzen kann. Es mangelt nicht an notwendigen Maßnahmen. Es mangelt an der auskömmlichen Finanzierung. Die LES der Leader-Gruppe und das IKEK des LK bilden einen Hauptteil des IGEK ab und werden bei der Fördermittelvergabe auch so gewertet. Klarzustellen ist, dass mit dem Haushalt 2022 Mittel für ein IGEK eingestellt waren, die durch Beschlussfassung im Stadtrat für die Mehrkosten der drei großen Baumaßnahmen in dem Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt wurden.

Grieben, den 16.11.23

Rita Platte
Fraktionsvorsitzende